

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	20.08.2009	
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2009	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	
Jugendhilfeausschuss	01.09.2009	
Integrationsrat	01.09.2009	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	03.09.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

"Menschen ohne Papiere" - finanzielle Unterstützung der Beratungslandschaft und des Fonds "Armenbett für Menschen ohne Krankenversicherung"

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.12.2008 (Vorlage - Nr. 4988/2008) folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat nimmt die in der anliegenden Matrix dargestellten Vorschläge zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie "Menschen ohne Papiere in Köln" zur Kenntnis und beauftragt

- den „Runden Tisch für Flüchtlingsfragen“, die Thematik „Irreguläre Migrant/innen“ in sein Aufgabenspektrum aufzunehmen und weiterhin inhaltlich zu begleiten (Punkt 1 der Matrix).
- die Verwaltung zu prüfen, ob und in welchem Umfang
 - a) eine Ausweitung der finanziellen Unterstützung der bestehenden Beratungslandschaft bei den Wohlfahrtsverbänden
 - b) eine Unterstützung des Fonds „Armenbett für Menschen ohne Krankenversicherung“ (Punkt 9 der Matrix)

erforderlich ist und dem Rat das Ergebnis der Prüfung in einer separaten Vorlage zur Entscheidung vorzulegen.“

Der „Runde Tisch für Flüchtlingsfragen“ hatte im Rahmen der Vorberatung noch einmal darauf hingewiesen, dass es bei der Bearbeitung dieser Thematik darum geht, einen pragmatischen Ausgleich zu finden zwischen dem Interesse irreguläre Migration nicht zu forcieren und auf der anderen Seite Notlagen dieser Menschen zu lindern oder zu verhindern.

Nach einer vorbereitenden Diskussion der Fachverwaltung im Unterarbeitskreis des „Runden Tisches für Flüchtlingsfragen“ „Menschen ohne Papiere“, wurde das Diskussionsergebnis in der Sitzung des „Runden Tisches“ am 15.05.2009 bewertet.

Es besteht nach übereinstimmender Meinung ein finanzieller Unterstützungsbedarf

- für die bestehende Beratungslandschaft in Höhe von 70.000 €/ Jahr (d.h. 17.500 € in 2009 bei einer Förderung ab 01.10.2009); praktikabel ist eine Mittelverteilung zu gleichen Teilen an vier im Bereich der Beratung von „Menschen ohne Papiere“ etablierten Träger - diese Träger werden aufgefordert jährlich einen anonymisierten Bericht zur Verwendung der Mittel vorzulegen,
- für den Fond „Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung“ in Höhe von 50.000 €/ Jahr (d.h. 12.500 € in 2009 bei einer Förderung ab 01.10.2009); die Entscheidung zur konkreten Verwendung der Mittel soll durch einen Beirat der Kirchen und Wohlfahrtsverbände verantwortet werden.

Hierzu die Stellungnahme der Fachverwaltung:

zu a)

Zusätzlich zu einer Beratung hinsichtlich von Rückkehrmöglichkeiten ins Heimatland oder Legalisierungsmöglichkeiten ist für den Personenkreis der „Menschen ohne Papiere“ eine qualifizierte Beratungs- und Informationstätigkeit insbesondere in folgenden Bereichen erforderlich:

- im Bereich „Gesundheit“ zur Sicherstellung einer Beratung der betroffenen Menschen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Gesundheitsfürsorge sowie der Information der Notfallambulanzen, Krankenhäuser, Ärzte, psychotherapeutischen Hilfetragern hinsichtlich der Möglichkeit einer evtl. Refinanzierung der Behandlungskosten ;
- im Bereich „vorübergehende Notlagen“ zur Sicherstellung einer Beratung bei existenziellen Notlagen;
- im Bereich „Bildung / Erziehung“ zur Sicherstellung einer Beratung bzgl. eines evtl. Kindergarten- und Schulbesuches;
- im Bereich „Arbeit“ zur Sicherstellung einer Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen in enger Kooperation mit dem DGB;
- im Bereich „Geburtsurkunden“ zur Sicherstellung einer Beratung zur Erlangung von Geburtsurkunden für hier geborene Kinder.

zu b)

Die stationäre Behandlung von nicht krankenversicherten Menschen ist u. a. aufgrund der vergleichsweise wesentlich höheren Behandlungskosten und einer bislang fehlenden Kooperation mit einer ausreichenden Zahl von Krankenhäusern in Köln, nicht in ausreichendem Maße möglich.

Über eine einmalige Spende an das Diakonische Werk konnten, vermittelt über die Beratungsstellen, in der Vergangenheit in Einzelfällen stationäre Krankenbehandlungskosten übernommen werden. Diese Mittel sind weitgehend aufgebraucht.

Die beiden christlichen Kirchen planen z. Zt. die Gründung eines Fördervereins zur Rekrutierung von weiteren Spendengeldern u. a. für nicht krankenversicherte Menschen. Mit Krankenhäusern (je einem Katholischen, einem Evangelischen, einem Städtischen und einem Kinderkrankenhaus) sollen über Sondertarife für „Menschen ohne Krankenversicherung“ und mit der Pharmaindustrie bzgl. Spenden für den Fonds verhandelt werden.

Die seitens der Fachverwaltung als notwendig erachteten Mittel zur Unterstützung der Beratungslandschaft sowie des Fonds „Armenbetten für Menschen ohne Krankenversicherung“ ab 01.10.2009 in Höhe von 30.000 € für 2009 bzw. ab 2010 in jährlicher Höhe von 120.000 €, können in Anbetracht der Finanzkrise im Haushaltsplan aktuell nicht bereitgestellt / vorgesehen werden.

gez. Bredehorst